

Tel. 361 – 10707 (Hr. Dr. Vogt)
4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 24. April 2014

Energiesparprogramm für öffentliche Gebäude

A. Sachdarstellung

1. Anlass

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2014/2015 sind Mittel in Höhe von 2 Mio EUR pro Jahr für die Finanzierung eines Energiesparprogramms für die öffentlichen Gebäude zur Verfügung gestellt worden. Der Senat hat am 9. Juli 2013 auf Vorschlag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ein Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung des geplanten Energiesparprogramms verabschiedet. Nach dem Senatsbeschluss vom 9. Juli 2013 ist der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss jährlich über die Vorbereitung und Umsetzung des Energiesparprogramms für öffentliche Gebäude zu berichten. Der erste Bericht über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für das Energiesparprogramm wird hiermit vorgelegt. Wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs wird ferner auf den Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Energiesparcontracting in bremischen Dienststellen verwiesen, der von der Deputation am 6. Februar 2014 zur Kenntnis genommen wurde.

2. Konzept des Senats vom 9. Juli 2013

Das vom Senat am 9. Juli 2013 verabschiedete Konzept sieht vor, die im Doppelhaushalt 2014/2015 verfügbaren Haushaltsmittel auf zwei Schwerpunkte zu konzentrieren:

- (1) die Integration von baulichen Wärmeschutzmaßnahmen in Projekte des Energiesparcontracting (ESC);
- (2) die Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Liegenschaften, die für ein Energiesparcontracting nicht geeignet sind.

Zu (1): Integration von baulichen Wärmeschutzmaßnahmen in ESC-Projekte

Beim Energiesparcontracting (ESC) werden die Investitionen und sonstigen Aufwendungen des Contractors aus den Energieeinsparungen refinanziert. Im Rahmen von ESC-Projekten können deshalb grundsätzlich nur betriebswirtschaftlich rentable Maßnahmen realisiert werden. Bevorzugte Investitionsfelder sind dementsprechend die Anlagentechnik, insbesondere in den Bereichen Heizung, Lüftung und Beleuchtung, sowie die Mess-, Steuer- und Regeltechnik. Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes, die häufig relativ lange Amortisationszeiten aufweisen, lassen sich demgegenüber nur ausnahmsweise im Rahmen von ESC-Projekten realisieren. Um diesen Nachteil zu überwinden, soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen künftiger ESC-Projekte auch bauliche Wärmeschutzmaßnahmen aus den Mitteln des neuen Energiesparprogramms finanzieren zu können. Denkbar sind hierbei sowohl Baukostenzuschüsse an Contractoren als auch die begleitende Durchführung baulicher Wärmeschutzmaßnahmen in Eigenregie.

Zu (2): Energiesparmaßnahmen außerhalb von ESC-Projekten

Die Vorbereitung und Umsetzung von ESC-Projekten verursacht sowohl aus Sicht der vergebenden Stelle als auch aus Sicht des Contractors einen erheblichen Verwaltungsaufwand, insbesondere für die Durchführung des Vergabeverfahrens und die jährliche Abrechnung der tatsächlich erreichten Einsparungen. Aus diesen Gründen eignet sich das Instrument des Energiesparcontracting in erster Linie für größere Liegenschaften, deren Energiekosten eine kritische Grenze überschreiten. Kleinere Liegenschaften, beispielsweise Kindertagesstätten, sind demgegenüber für ein Energiesparcontracting in der Regel nicht geeignet. Aufgrund dieser Zusammenhänge soll ein Teil der im Rahmen des Energiesparprogramms verfügbaren Haushaltsmittel für öffentliche Gebäude verwendet werden, die für ein Energiesparcontracting nicht in Betracht kommen. Insbesondere ist vorgesehen, die im Rahmen des Projekts „ener:kita“ für die teilnehmenden Kindertagesstätten erarbeiteten Maßnahmenvorschläge in die Erarbeitung der Projektliste einzubeziehen.

3. Stand der Vorbereitungen

3.1 Organisation des Arbeits- und Entscheidungsprozesses

Zur Vorbereitung und Begleitung von Projekten des Energiesparcontracting besteht seit 2008 eine Lenkungsgruppe, an der die Ressorts für Finanzen sowie für Umwelt, Bau und Verkehr, Immobilien Bremen AöR sowie – in beratender Funktion – die Bremer Klimaschutzagentur energiekonsens und ihre Tochtergesellschaft BEKS EnergieEffizienz GmbH beteiligt sind. Wegen des engen Zusammenhangs zwischen Energiesparcontracting und Energiesparprogramm wurde von den beteiligten Stellen entschieden, diese Lenkungsgruppe auch für die Vorbereitung des Energiesparprogramms zu nutzen.

Die Lenkungsgruppe hat am 9. Juli 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an der die in der Lenkungsgruppe vertretenen Einrichtungen auf Arbeitsebene beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Vorschläge für die Mittelverwendung im Rahmen des Energiesparprogramms zu erarbeiten, die anschließend der Lenkungsgruppe zur Entscheidung vorzulegen sind. Die Arbeitsgruppe hat sich auf Einladung von Immobilien Bremen bisher dreimal getroffen, und zwar am 27. August 2013, am 10. Januar 2014 sowie am 21. Februar 2014. An den beiden zuletzt genannten Sitzungen haben wegen des thematischen Schwerpunkts Kindertagesstätten auch Vertreter der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie des Eigenbetriebs KiTa Bremen teilgenommen.

Die operative Vorbereitung und Umsetzung von Projekten im Rahmen des Energiesparcontracting sowie des Energiesparprogramms ist von Immobilien Bremen zu leisten. Um diese zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können, hat Immobilien Bremen Personalbedarf angemeldet. In Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen wurde zwischenzeitlich eine Vollzeitstelle für die Projektsteuerung des Energiesparcontracting und des Energiesparprogramms ausgeschrieben, die aus Mitteln des Programms finanziert wird und dementsprechend auf zwei Jahre befristet ist. Darüber hinaus strebt Immobilien Bremen die Schaffung zusätzlicher Stellen für die Begleitung von neuen Projekten des Energiesparcontracting an. Die Besetzung der Projektsteuerungsstelle wird voraussichtlich bis Mitte 2014 erfolgen. Neue Projekte des Energiesparcontracting werden von Immobilien Bremen unter Hinweis auf die noch ausstehende Stellenbesetzung sowie die angemeldeten weiteren Personalbedarfe zurzeit nicht vorbereitet. Die Vorbereitung von Maßnahmen des zweiten Programmschwerpunkts (Energiesparmaßnahmen in Liegenschaften, die für ein Energiesparcontracting nicht geeignet sind) wird von Immobilien Bremen vorübergehend im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten wahrgenommen.

3.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Die vorbereitenden Arbeiten zur inhaltlichen Ausgestaltung des zweiten Programmschwerpunkts konzentrierten sich bisher hauptsächlich auf den Bereich der Kindertagesstätten. Ausgangspunkt war hierbei das von energiekonsens initiierte Projekt „ener:kita“, an dem sich in mehreren Projektphasen insgesamt ca. 50 Kindertagesstätten beteiligt haben und das sowohl pädagogische als auch technische Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz umfasst.

Ein wesentliches Element von „ener:kita“ besteht darin, die teilnehmenden Einrichtungen von qualifizierten Energieberatern begutachten zu lassen. Auf diese Weise wurden zwischenzeitlich für viele Kindertagesstätten konkrete Empfehlungen für Energiesparmaßnahmen erarbeitet, die in einer umfangreichen Liste von Maßnahmenvorschlägen dokumentiert sind. Ein Teil dieser Empfehlungen entfällt auf nicht- oder geringinvestive Maßnahmen, die bereits im Rahmen des Projekts kurzfristig umgesetzt wurden. Ein erheblicher weiterer Teil der Vorschläge erfordert jedoch investive Maßnahmen, die bislang wegen fehlender Finanzmittel nicht realisiert werden konnten.

Zur Vorbereitung der Beratungen in der Arbeitsgruppe wurde von der BEKS EnergieEffizienz GmbH die Liste der Maßnahmenvorschläge aus dem Projekt „ener:kita“ zur Verfügung gestellt, die anschließend von Immobilien Bremen aktualisiert und ergänzt wurde. Auf der Grundlage dieser Projektliste wurden inzwischen zwei Maßnahmenpakete konkretisiert:

- das sog. „Maßnahmenpaket 1“,
- das Austauschprogramm „Weiße Ware“.

Das „Maßnahmenpaket 1“ umfasst Maßnahmen in 17 Kindertagesstätten, die von Immobilien Bremen in Wahrnehmung der Eigentümerfunktion durchzuführen sind. Der Schwerpunkt liegt bei gering-investiven Maßnahmen im Heizungsbereich (hydraulischer Abgleich, Thermostatventile), in einigen Fällen sind darüber hinaus Heizkesselerneuerungen, Fenstererneuerungen, sonstige bauliche Wärmeschutzmaßnahmen und Maßnahmen im Beleuchtungsbereich enthalten.

Das Austauschprogramm „Weiße Ware“ betrifft insbesondere den Austausch von alten Kühl- und Gefriergeräten durch energieeffiziente Neugeräte, der in die Zuständigkeit des Eigenbetriebs KiTA Bremen fällt. Einbezogen werden sollen auch Waschmaschinen, Wäschetrockner und Spülmaschinen. Die Arbeitsgruppe wird der Lenkungsgruppe vorschlagen, die Anschaffung von Neugeräten zu 100 Prozent aus den Mitteln des Energiesparprogramms zu finanzieren, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen sollen in einer Richtlinie für

die einzelnen Geräteklassen präzise definiert werden und im Grundsatz jeweils folgende Anforderungen beinhalten:

- Mindestalter des Altgeräts,
- hohe Energieeffizienz des Neugeräts,
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung des Altgeräts.

Das Austauschprogramm „Weiße Ware“ soll zunächst im Bereich der Kindertagesstätten erprobt werden. Nach überschlägigen Abschätzungen wird hierfür ein Mittelbedarf von ca. 100.000 EUR erwartet. In einem weiteren Arbeitsschritt soll geprüft werden, ob eine Ausdehnung des Austauschprogramms auf weitere öffentliche Gebäude sinnvoll ist.

Die Arbeitsgruppe hat darüber hinaus mit der Prüfung weiterer Maßnahmenvorschläge begonnen. Grundlagen sind hierbei eine von Immobilien Bremen erstellte Liste von Liegenschaften, in denen veraltete Heizungsregelungen vorhanden sind, sowie Bedarfsmeldungen für Einzelliegenschaften aus den Ressorts Kultur und Soziales. Bei der Beurteilung dieser Maßnahmenvorschläge orientiert sich die Arbeitsgruppe neben energetischen Kriterien insbesondere an dem Grundsatz, dass innerhalb des zweiten Schwerpunkts des Energiesparprogramms nur Maßnahmen in Liegenschaften finanziert werden sollen, die für ein Energiesparcontracting aller Voraussicht nach nicht geeignet sind.

3.3 Weiteres Vorgehen

Im nächsten Arbeitsschritt sollen entscheidungsreife Unterlagen für das „Maßnahmenpaket 1“ sowie das Austauschprogramm „Weiße Ware“ erarbeitet und der Lenkungsgruppe zur Entscheidung vorgelegt werden. Hierfür sind zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe geplant, die voraussichtlich im Mai sowie im Juli 2014 stattfinden werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt von dem Bericht der Verwaltung Kenntnis.